

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Frau Jacobi (Marl), Frau Wessel,
Wächter und Genossen**

betr. unterschiedliche Rechtsgrundlagen für die Beurteilung der Erwerbsfähigkeit

Das insbesondere in einer Reihe von Petitionen angesprochene Problem der unterschiedlichen Beurteilung der Erwerbsfähigkeit durch die Rentenversicherungsträger einerseits und die Arbeitsämter andererseits ist unserer Meinung nach noch nicht zufriedenstellend gelöst.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß trotz der bestehenden Vereinbarungen zwischen den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen und der Arbeitsverwaltung über den Austausch vertrauensärztlicher Gutachten immer noch Fälle vorkommen, in denen den Versicherten mit der Begründung, sie seien noch nicht berufsunfähig, die beantragten Renten versagt werden, während sie andererseits von den Arbeitsämtern als nicht mehr vermittlungsfähig angesehen werden und folglich auch kein Arbeitslosengeld erhalten?
2. Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1967 einen Überblick über die Anzahl der geschilderten Fälle zu geben?
3. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um für die Zukunft sicherzustellen, daß ein Sozialversicherter, sofern er die geforderten Anwartschaftszeiten erfüllt, für die Dauer einer Beschäftigungslosigkeit in jedem Falle dann eine Leistung aus einem der Sozialversicherungszweige erhält, wenn die Arbeitsvermittlung nicht an mangelnder Arbeitsbereitschaft oder an den in § 76 Abs. 1 Nr. 3 AVAVG genannten sonstigen Umständen scheitert?

Bonn, den 29. Juni 1967

Unterschriften umseitig

Frau Jacobi (Marl)
Franke (Osnabrück)
Frau Griesinger
Dr. Stark (Nürtingen)
Zink

Frau Wessel
Dr. Enders
Flämig
Fritsch (Deggendorf)
Dr. Kübler
Lemper
Matthes
Müller (Mülheim)
Frau Seppi
Vit

Wächter